

# 1. Einleitung

In jüngster Zeit gibt es vermehrt Vorschläge, einen Staatsfonds bzw. ein Vermögensportfolio der öffentlichen Hand aufzubauen – sei es im Speziellen zur Stärkung der Altersvorsorge oder auch zur Stabilisierung des allgemeinen Staatshaushalts. Wie sich ein Staatsfonds volkswirtschaftlich und auf die gesellschaftliche Wohlfahrt auswirkt, hängt nicht nur davon ab, wie dieser finanziert wird und wofür seine Erträge verwendet werden, sondern wesentlich auch von dessen Volumen und der Art der Governance Strukturen. Diesbezüglich sind sehr unterschiedliche Ausgestaltungen denkbar.

Vor diesem Hintergrund gibt diese Kurzexpertise eine Übersicht über strukturelle Charakteristika wesentlicher staatlich organisierter oder verwalteter Fonds, die in anderen Ländern bereits etabliert sind. Neben einer Charakterisierung der Merkmale dieser Staatsfonds im Status quo und einer ländervergleichenden Gegenüberstellung der aktuell anzutreffenden Ausgestaltungen werden auch Problemlagen der jüngeren Vergangenheit – also etwa ab der Jahrtausendwende – betrachtet. Dies geschieht im Rahmen von Kurzdarstellungen der betrachteten Staatsfonds.

In dieser Kurzexpertise kann nur eine begrenzte Auswahl von Staatsfonds betrachtet werden. Deshalb ist die Darstellung auf zehn staatlich organisierte oder verwaltete Staatsfonds beschränkt, die bereits ein substantielles Volumen (gemessen in Relation zum jeweiligen BIP) erreicht haben und primär dem Zweck der Absicherung von Alterseinkünften dienen. Gemäß der Klassifikation in Freudenberg (2017) liegt der Fokus mithin auf Rentenreservefonds. Allgemeine Staatsfonds, die auf die Unterstützung weiter gefasster Politikfelder ausgerichtet sind, sind hingegen ausgeschlossen. Durch diese Beschränkung fallen vor allem eine Reihe sehr substanzieller Staatsfonds der Golfstaaten und asiatischer Länder aus der Untersuchung heraus.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend diese zehn Staatsfonds betrachtet (in eckigen Klammern das Unterkapitel, das eine kurze Beschreibung des jeweiligen Staatsfonds enthält):

- USA: *Old-Age and Survivors Insurance (OASI) Trust Fund* [Abschnitt 3.1],
- Japan: *Government Pension Investment Fund (GPIF)* [Abschnitt 3.2],
- Südkorea: *National Pension Fund (NPF)* [Abschnitt 3.3],
- Kanada: *Canada Pension Plan (CPP) Reserve Fund / Investment Board* [Abschnitt 3.4],
- Schweden: *AP1 – AP4 und AP6* [Abschnitt 3.5],
- Israel: *National Insurance Funds* [Abschnitt 3.6],
- Finnland: *Keva's Pension Liability Fund* [Abschnitt 3.7],
- Neuseeland: *New Zealand Superannuation Fund (NZSF)* [Abschnitt 3.8],
- Luxemburg: *Fonds de Compensation (FDC)* [Abschnitt 3.9], und
- Norwegen: *Government Pension Fund Global (GPFV)* [Abschnitt 3.10].

Vor Kurzdarstellungen der einzelnen Staatsfonds (Kapitel 0) folgt zunächst eine kurze Übersicht wesentlicher Merkmale der betrachteten Staatsfonds im Vergleich (Kapitel 2). Das abschließende Kapitel arbeitet Gemeinsamkeiten, Trends und Besonderheiten heraus, es reflektiert verschiedene Formen der Ausgestaltung bestehender Staatsfonds, und es nennt Ansatzpunkte bzw. mögliche Fallstudien für vertiefende Analysen (Kapitel 4).

<sup>1</sup> Von den fünf weltweit größten allgemeinen Staatsfonds (Stand: 2016; Freudenberg 2017) werden im Rahmen dieser Kurzexpertise die Fonds aus China, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait und Saudi-Arabien nicht betrachtet. Der norwegische Staatsfonds wird jedoch betrachtet, weil dieser seit dem Jahr 2006 (auch) das Ziel verfolgt, das dortige Rentensystem zu stabilisieren.